



Kinderkrippe Westerham

Ich benötige für mein Kind einen Platz in der Kinderkrippe Westerham ab * _____ (Datum)

Alternativ in der Kinderkrippe Bucklberg

Name, Vorname:* _____ m* w*

Geburtstag und -ort:* _____ Nationalität:* _____

Straße, HsNr., Wohnort:* _____

Mit den Aufnahmebedingungen, dem Krippenkonzept und der Hausordnung bin ich einverstanden.

Eltern

Vater:

Mutter:

Familienname:* _____

Vorname:* _____

Str., HsNr.:* _____

Wohnort:* _____

Geburtstag: _____

Beruf: _____

Telefon:*

Privat _____

Dienstlich _____

Handy _____

Privat _____

Dienstlich _____

Handy _____

E-Mail:* _____

Berufstätig* ja nein

Montag von _____ Uhr bis _____ Uhr

Dienstag von _____ Uhr bis _____ Uhr

Mittwoch von _____ Uhr bis _____ Uhr

Donnerstag von _____ Uhr bis _____ Uhr

Freitag von _____ Uhr bis _____ Uhr

ja nein

von _____ Uhr bis _____ Uhr

von _____ Uhr bis _____ Uhr

von _____ Uhr bis _____ Uhr

von _____ Uhr bis _____ Uhr

von _____ Uhr bis _____ Uhr

Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder

Sorgerecht liegt bei:* beiden Mutter Vater (eine Negativbescheinigung ist vorzulegen)

Die Impfberatung beim Kinderarzt wurde für meine(n) Tochter/Sohn durchgeführt* ja nein

Geburtsland der Eltern liegt:*

Vater im deutschen Sprachraum (D, A, CH)

nicht im deutschen Sprachraum

Mutter im deutschen Sprachraum (D, A, CH)

nicht im deutschen Sprachraum

Oben genanntes Kind *

„spricht deutsch“ „spricht“ nicht oder wenig deutsch Familiensprache: _____

Anzahl der Geschwister:* _____ Geburtsjahr _____ / _____ / _____

Hausarzt des Kindes:* _____
 (Name und Anschrift)

Erhält Ihr Kind Eingliederungshilfen nach § 53 SGB XII? *

(körperliche oder geistige Beeinträchtigung – bitte Nachweis vorlegen)

ja

nein

Folgende Betreuungszeiten werden für das oben genannte Kind gewünscht:

- Mindestbuchungszeit sind 17,5 Stunden
- Kernzeit ist von 8:15 Uhr – 11:45 Uhr (Bring- und Abholzeiten sind zusätzlich dazu zu buchen)
- Mittagessen gehört zu unserem pädagogischen Konzept (Frühstück 1,- €, Mittag 3,80 €, Nachmittag 1,- €) Nachmittagsbrotzeit gibt es für Kinder die länger als 14:30 Uhr gebucht haben
- Zwischen 12 und 13.45 Uhr ist keine Abholung möglich, da die Kinder hier ihre verdiente Mittagspause genießen
- Die Öffnungszeiten werden sich, soweit möglich nach dem Bedarf richten. (Bitte Ihre benötigten Zeiten eintragen)

	Montag *	Dienstag *	Mittwoch *	Donnerstag *	Freitag *	Summen ⁱ
Von	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	
Bis	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	
Dauer:	Std.	Std.	Std.	Std.	Std.	

Die angemeldeten Betreuungszeiten sind für das ganze Jahr im Rahmen der Öffnungszeiten verbindlich. Eine Buchungszeitenänderung kann auf Anfrage (über die Leitung) beim Träger der Einrichtung erfolgen. Diese können bis zum 20. des Monats für den Folgemonat berücksichtigt werden. Bei Wegzug aus dem Gemeindegebiet und weiterem Besuch in unserer Kindertageseinrichtung, haben die Eltern die Pflicht, dies der Einrichtung oder dem Träger mitzuteilen. (BayKiBiG)

Die Anzahl der Schließtage in unserer Einrichtung betragen maximal 30 Tage.

Benötigen Sie während der Ferienschließzeiten oder Brückentage eine Betreuung Ihres Kindes?

Wenn ja: Sommerferien Brückentage

Dem automatischen Lastschriftverfahren für die Kinderkrippengebühren, Brotzeitgeld und Foto-, Portfolio- und Kopiergeld stimme ich

zu: (Bitte beiliegende Einzugsermächtigung ausfüllen)

Ort, Datum

Unterschrift/en der Erziehungsberechtigten

Gemeinde Feldkirchen-Westerham
Ollinger Str. 10, 83620 Feldkirchen-Westerham

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE42GDE00000310195**

Mandatsreferenz: **WIRD SEPARAT MITGETEILT**



Zahlungspflichtiger

Vorname, Nachname

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

weitere Angaben

Personenkonto-Nr (falls vorhanden)

für das Kind / die Kinder

Kindertageseinrichtung

SEPA-Lastschriftmandat für

Kindertagesstättengebühren, Essensgeld und sonstige Kosten (z.B. Fotos)

Ich/Wir ermächtige(n) die Gemeinde Feldkirchen-Westerham, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Feldkirchen-Westerham auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhabers

Konto-Nummer

Bankleitzahl/Kreditinstitut

DE

IBAN

BIC

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

**Ein Mandat ist nur im Original mit Unterschrift und Datumsangabe gültig.
Fax, E-Mail und telefonische Angaben sind unzulässig.**

Ergänzung zum Gebührenbescheid

Erläuterungen:

Gebührennachlässe gemäß § 6 der Kindergartengebührensatzung

25 % Ermäßigung

Es ist zu prüfen, ob die Lohn- bzw. Einkommensteuer des Finanzamtes gemäß dem **Einkommenssteuerbescheid des Vorjahres** nicht höher ist, als die tatsächlich erhaltene Jahreskindergeldsumme.

Beispiele:

1 Kind , Kindergeld	194,00 €/mtl. X 12 =	2.328,00 €
2 Kinder, Kindergeld	388,00 €/mtl. X 12 =	4.656,00 €
3 Kinder, Kindergeld	588,00 €/mtl. X 12 =	7.056,00 €
4 Kinder, Kindergeld	813,00 € /mtl. X 12 =	9.756,00 €

Liegt die veranlagte Lohn- bzw. Einkommensteuer je nach Anzahl Ihrer kindergeldberechtigten Kinder unter den oben angegebenen Werten, kommt in der Regel der 25 %-ige Nachlass zum Zug.

Ausnahmen sind dann zu beachten, wenn negative Einkünfte aus anderen Einkunftsarten (z. B. Vermietung und Verpachtung, hier insbesondere Abschreibungen nach 10 e Einkommen durch Gesetz, aus Gewerbe usw.) oder betriebliche Abschreibungen gegeben sind. Diese können aus dem Bescheid entnommen werden.

Für Einkommensschwächere ist die Möglichkeit gegeben, die Kindertagesstättengebühren auf Antrag beim Jugendamt (Landratsamt Rosenheim, Frau Harzt, (Buchstabe A – F, Tel. 08031/392-2355), Frau Tichy (Buchstabe G – K Tel. 08031/392-2315), Frau Reiser (Buchstabe L-O, Tel. 08031/392-2331) und Frau Idzikowski (Buchstabe P-Z Tel. 08031/392-2324) bis zum vollen Umfang übernehmen zu lassen. Anträge sind im Rathaus erhältlich. (Zimmer 0.02, EG)

Es wird gebeten bereits bei der Antragstellung den entsprechenden Nachweis (Einkommensteuerbescheid des Vorjahres.) vorzulegen.

Eine Ermäßigung wird gemäß der Kindertagesstättengebührensatzung durch Vorlage des Steuerbescheides vom Vorjahr gewährt.

Sollten Sie bei Antragstellung den Steuerbescheid nicht vorlegen können, gewähren wir bei Nachreichung innerhalb einer Frist von 4 Wochen die Ermäßigung rückwirkend zum Datum der Antragstellung.

Bis zu diesem Zeitpunkt gilt die im Bescheid festgesetzte Gebühr.

Besuchen zwei oder mehrere Kinder einer Familie eine Kindertageseinrichtung im Gemeindegebiet, ermäßigt sich die Gebühr für das zweite Kind um 50 % und für jedes weitere Kind um 100 % für die Dauer des gleichzeitigen Besuches.

Betreuungszeiten und entsprechende Kosten der gemeindlichen Kinderkrippe

Aus den folgenden Tabellen können Sie die Kosten, abhängig von der Buchungszeit, ablesen. Als Basis für die Berechnung dient die durchschnittliche tägliche Buchungszeit der Kinderkrippe.

Kinderkrippe Westerham	
Durchschn. tägl. Buchungszeit	Beitrag
Mehr als 1 bis 2 Stunden	
Mehr als 2 bis 3 Stunden	130,00 €
Mehr als 3 bis 4 Stunden	160,00 €
Mehr als 4 bis 5 Stunden	190,00 €
Mehr als 5 bis 6 Stunden	220,00 €
Mehr als 6 bis 7 Stunden	250,00 €
Mehr als 7 bis 8 Stunden	280,00 €
Mehr als 8 bis 9 Stunden	310,00 €
Mehr als 9 Stunden	340,00 €

Das Mittagessen (3,80 €/Essen – Stand 9/17) wird gesondert über Kitafino abgerechnet. Die Daten und die Anleitung zur Registrierung erhalten Sie mit der Zusage für den Kindergartenplatz. Frühstück und Nachmittagsbrotzeit rechnet der Träger ab und ist verbindlich.

Zusätzlich ist monatlich das Foto-, Material- und Kopiergeld in Höhe von 3,00 € an die Gemeinde zum Ersten des Monats zu entrichten.

Kinderhaus Westerham

Miesbacher Str. 13

83620 Feldkirchen-Westerham

08063/200041-0

Emailadresse:

kindergarten.westerham@feldkirchen-westerham.de

Öffnungszeiten:

Miesbacher Straße Kinderkrippe

Mo.-Fr. 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr